

Nr.: 138/2019

■ Dezernat	III Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	28.03.2019
■ Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
■ Verfasser/-in	Allgeier, Mathias	
■ Telefon	07621 /410 3412	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.04.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Satzungsänderung im Schülerverkehr hier: Aufhebung des Höchstbetrags für Schulkindergärten

Beschlussvorschlag

Die Satzung des Landkreises Lörrach über die Schülerbeförderung wird dahin geändert, dass § 14 Abs. 1 folgenden Wortlaut erhält:

„Die notwendigen Beförderungskosten werden bis zu folgenden Höchstbeträgen je Schüler und Schuljahr bezuschusst bzw. ohne Anrechnung der Eigenanteile erstattet:

- unbegrenzt für Kinder in Schulkindergärten
- 3.250 € für Kinder in Grundschulförderklassen
- 1.250 € für die übrigen Schüler.“

§ 25 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

„Diese Satzung tritt zum 15.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 19.07.2006, zuletzt geändert am 22.11.2017, außer Kraft.“

Dem Verzicht auf Forderungen gegenüber den jeweiligen Trägern des Emma-Fackler-Schulkindergartens und des Schulkindergartens Tüllinger Höhe (ehem. Sozialpädagogischer Kindergarten Hauingen) aus der Abrechnung der Höchstbetragsüberschreitungen für das Schuljahr 2017/18 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)
 Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	-15.000 €		ab 2019

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge	6		0			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	6		15.000			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 28.03.2019 den Antrag gestellt, die Höchstbetragsgrenze in den Schülerbeförderungskosten für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen, aufzuheben (vgl. **Anlage**).

Die geltende Satzung des Landkreises Lörrach über die Schülerbeförderung weist folgende jährlich geltenden Höchstbetragsgrenzen für die Bezuschussung der Beförderung aus Landkreismitteln auf:

- 3.250 € für Kinder in Schulkindergärten sowie Grundschulförderklassen
- 1.250 € für die übrigen Schüler.

Diese Regelungen stammen aus dem Jahr 2017, in dem der Kreistag zweimal Änderungen der Schülerbeförderungssatzung mit dem Ziel der Entlastung der Schul- bzw. Einrichtungsträger beschlossen hat. Im Zusammenhang mit den damaligen Satzungsänderungen wurden auch Forderungsverzichte bzw. Teil-Forderungsverzichte für vergangene Schuljahre bis hin zum Schuljahr 2013/14 ausgesprochen.

Im Landkreis gibt es aktuell drei Schulkindergärten, einer davon in Landkreisträgerschaft. Die beiden anderen Schulkindergärten befinden sich in privater Trägerschaft. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistags von 2017 werden seit dem Schuljahr 2017/18 sämtliche Kosten von den Trägern zurückgefordert, die den Höchstbetrag pro Kind und Schuljahr übersteigen. Entsprechende Bescheide wurden an den Emma-Fackler-Schulkindergarten (Träger: AWO) und den Schulkindergarten Tüllinger Höhe (ehem. Sozialpädagogischer Kindergarten Hauingen) versandt. Die Rückforderungssummen für das aktuell abgerechnete Schuljahr 2017/18 stellen sich wie folgt dar:

10.124 € (Emma-Fackler-Schulkindergarten) bzw.
4.512 € (Schulkindergarten Tüllinger Höhe)
14.636 € (Summe)

Es liegen entsprechende Anträge auf Forderungsverzicht vor.

BEWERTUNG

Die Schulkindergärten bzw. deren Träger haben keine eingeplanten Mittel, um eventuelle Rückforderungen zu begleichen. Die Höhe der Rückforderungssumme ist auch schlecht planbar, da aufgrund der geringen Anzahl der Schulkindergärten jeweils der ganze Landkreis Einzugsgebiet ist. Auch ist die Höhe der Rückforderung in erster Linie von der durch das Landratsamt selbst durchgeführten Vergabe und die zugehörigen preislichen Ergebnisse beeinflusst.

Für die pädagogische Einordnung der Schulkindergärten wird auf den Fraktionsantrag verwiesen.

Auch wenn die Schülerbeförderungssatzung erst vor kurzem geändert worden ist, erscheint eine weitere Beobachtungszeit hinsichtlich der Effekte der neuen Höchstbeträge nicht zielführend. Es geht, wie sich bereits im Schuljahr 2017/18 zeigt, um einen für den Landkreishaushalt vertretbaren Mitteleinsatz, während die Rückforderungen für die Träger der Einrichtungen eine deutliche Belastung darstellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Satzung wie im Beschlussvorschlag formuliert zu ändern und außerdem den Anträgen der Träger des Emma-Fackler-Schulkindergartens und des Schulkindergartens Tüllinger Höhe auf Forderungsverzicht stattzugeben. Da die Neuregelung zum Stichtag des Kreistagsbeschlusses in Kraft treten würde, wäre die Höchstbetragsgrenze für Schulkindergärten auch bereits für das erst später abzurechnende Schuljahr 2018/19 aufgehoben.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlage
 - Antrag der SPD Kreisfaction Lörrach vom 28.03.2019